

Kirche: Es sind keine Geheimverfahren

Bonner Kommission entscheidet über Zahlungen für Missbrauchsoffer. Betroffenenbeirat fordert Recht auf Anhörung

VON BERND EYERMANN

BONN. Wie geht die katholische Kirche mit Opfern sexuellen Missbrauchs um? Seit Anfang vorigen Jahres ist dafür die von der Deutschen Bischofskonferenz eingesetzte Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen (Uka) tätig. Bei der Geschäftsstelle in Bonn sind inzwischen mehr als 1560 Anträge eingegangen. 617 davon haben die Mitglieder der Kommission mittlerweile entschieden. Je nach Schwere des Missbrauchs erhalten Betroffene bis zu 50 000 Euro. Das Gremium wird dieser Tage von acht auf elf Mitglieder aufgestockt. Es gehören ihm Juristen, Pädagogen, Mediziner, Soziologen und Psychologen an.

In einem GA-Interview hat der Bonner Anwalt Eberhard Luetjohann jüngst nicht nur Schmerzensgeld und Schadenersatz in sechsstelliger Höhe für die Opfer verlangt, sondern auch das Verfahren infrage gestellt, nach der die Unabhängige Kommission ohne Anhörung der Betroffenen darüber entscheidet, wie hoch die Leistung ausfällt. Während Opfer sexuellen Missbrauchs Luetjohanns Haltung unterstützen, weisen das Erzbistum Köln und die Deutsche Bischofskonferenz den Vorwurf zurück, es handle sich um „Geheimverfahren“.

Die Betroffenen würden zwar nicht unmittelbar von der Kommission, aber von unabhängigen Ansprechpersonen angehört, teilte eine Bistumssprecherin mit. „In diesem Gespräch kann der Betroffene natürlich auch alle Umstände mündlich vortragen, die ihm persönlich wichtig sind und die ihm für seinen Antrag und die beantragten Leistungen bedeutsam erscheinen.“

Das Protokoll werde mit dem Antrag und sämtlichen Unterlagen an die Kommission gesandt, die dann unabhängig entscheide. Im Blick auf die Antragshöhe berücksichtige die Kommission Kriterien wie die Häufigkeit des Missbrauchs, das Alter des Betroffenen zum Tatzeitpunkt, das Ausmaß körperlicher Gewalt und die Folgen für das Opfer, so die Bistumssprecherin. Die Mitglieder würden durch ein mehrheitlich nichtkirchliches Fachgremium vorgeschlagen und stünden in keinem Anstellungs- und Abhängigkeitsverhältnis zur Kirche.

Laut Bischofskonferenz gibt es in allen Bistümern ein klar geregeltes Verfahren. „Personen, die als min-



Die Bischöfe haben zum 1. Januar 2021 ein Verfahren etabliert, wonach eine unabhängige Kommission über Beträge für Missbrauchsoffer entscheidet. FOTO: DPA

derjährige oder erwachsene Schutzbefohlene sexuellen Missbrauch erlebt haben, wenden sich an die unabhängigen Ansprechpersonen der zuständigen (Erz-)Diözese“, sagt ein Sprecher der Bischöfe. Diese würden bei der Antragstellung helfen

und den Betroffenen Information und Unterstützung anbieten. In den Diözesen und bei den Orden gebe es eine Vielzahl unabhängiger Ansprechpersonen, die eine hervorragende Arbeit leisten, zuhören und helfen, so der Sprecher.

Ganz anderer Meinung sind Opfer sexualisierter Gewalt. „Jeder sollte in einem Verfahren grundsätzlich ein Recht darauf haben, angehört zu werden“, betont der Betroffenenbeirat im Erzbistum Köln, „das sollte auch von der Kommission beachtet werden.“ Ob ein Betroffener von diesem Recht auf Anhörung Gebrauch macht, solle ihm selbst überlassen bleiben. „Manche können oder wollen nicht aussagen, weil sie keine Retraumatisierung erleben wollen. Andere würden auf diesem Recht bestehen.“

Der Betroffenenbeirat hält den Weg über die bundesweit agierende Kommission für zu lang. So müsse der Antrag bei der Kommission gestellt werden, die Akten beim jeweiligen Bistum anfordern. Dort würden diese gesucht und an die Kommission geschickt, die nach Aktenlage entscheidet. „Ein bürokratisches Monster.“ Der Beirat schlägt vor, die Arbeit den Bistümern zu überlassen, die nach Richtlinien entscheiden könnten. „Die Verfahren würden abgekürzt, die Entscheidungen schneller getroffen.“

Matthias Katsch von der Betroffeneninitiative „Eckiger Tisch“ stellt hingegen das gesamte System in-

frage. „Solange die Kirche meint, sie könne das selbst aus eigener Machtvollkommenheit regeln, wird sich das mit dieser sogenannten Unabhängigen Kommission nicht heilen lassen. Da ist nichts unabhängig. Das ist getarnte Willkür.“ Ein alternatives Verfahren sei von der Kirche beiseite gewischt worden. Nach Meinung von Katsch spricht das bestehende Vorgehen jeden rechtsstaatlichen Verfahren Hohn. „Es gehört abgeschafft und nicht reformiert.“

Rufe nach einem Eingreifen des Staates

Ähnlich äußert sich die kirchenkritische Organisation „Wir sind Kirche“, die eine „institutionell anders verortete wirklich unabhängige Kommission“ befürwortet. Stefan Herbst von „Wir sind Kirche“ im Erzbistum Köln betont: „Angesichts der Schwere der Taten und der Schwere der Verstrickung der Institution benötigt es ein Eingreifen des Staates.“ Bisher habe sich die Kirche „weitgehend einer rechtsstaatlichen Kontrolle entzogen“. Eine Anhörung der Betroffenen wäre das Mindeste, was diese Einrichtung leisten müsste.

VORGÄNGE IN ZWEI ERZBISTÜMERN

Schwere Vorwürfe gegen Marx und Benedikt XVI.

Im Missbrauchsskandal der katholischen Kirche sind neue Details über das Handeln des früheren Papstes Benedikt XVI. und des Münchner Kardinals Reinhard Marx ans Licht gekommen. Laut Wochenzeitung „Die Zeit“ wird Joseph Ratzinger durch ein Dekret eines Münchner Kirchengerichts von 2016 belastet. Im Zentrum der Vorwürfe steht der Umgang mit einem Essener Priester, der nach sexuellen Vergehen an Minderjährigen 1980 nach München geschickt wurde. Ratzinger, damals Erzbischof, habe davon gewusst und der Aufnahme von Peter H. zugestimmt. Mehrere Bischöfe, so auch Ratzinger, hätten „bewusst auf eine Sanktionierung der Straftat

verzichtet“. Auf Nachfrage der „Zeit“ wies Erzbischof Georg Gänswein diese Behauptungen im Namen von Benedikt XVI. zurück. Die Kirchenrechtsprofessoren Norbert Lüdecke (Bonn) und Bernhard Anuth (Tübingen) werfen auch Kardinal Marx Pflichtverletzungen im Umgang mit dem Missbrauchstäter vor.

Unterdessen hat der Vatikan dem amtierenden Kölner Bistumschef, Weihbischof Rolf Steinhäuser, untersagt, die externe Untersuchung von Auftragsvergaben schon in Kürze zu starten. Das Erzbistum erklärte am Dienstagabend, der Heilige Stuhl habe mitgeteilt, die Prüfung, ob es zu kirchenrechtlichen Versäumnissen gekommen sei, solle erst nach der Rückkehr von Kardinal Rainer Maria Woelki im März beginnen. kna/ye